

**Stadt Haan**  
Niederschrift über die  
**9. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr der  
Stadt Haan**  
am Dienstag, dem 25.08.2015 um 16:30 Uhr  
im Sitzungssaal der Stadt Haan

Beginn:  
16:30

Ende:  
21:30

**Vorsitz**

Stv. Jens Lemke

**CDU-Fraktion**

Stv. Vincent Endereß

Vertretung für Stv. Harald Giebels, ab  
TOP 3

Stv. Udo Greeff

AM Annette Leonhardt

AM Günter Meerhoff

Stv. Folke Schmelcher

**SPD-Fraktion**

Stv. Walter Drennhaus

Stv. Juliane Eichler

Stv. Uwe Elker

Stv. Bernd Stracke

AM Ulrich Trapp

Vertretung für Stv. Jörg Dürr, bis TOP 3

**WLH-Fraktion**

Stv. Meike Lukat

Stv. Peter Schniewind

Vertretung für AM Hans-Jürgen Wolff

**GAL-Fraktion**

AM Jörg-Uwe Pieper

Stv. Andreas Rehm

**FDP-Fraktion**

Stv. Reinhard Zipper

**Fraktionslose Ratsmitglieder**

Stv. Robert Abel

**Schriftführer**

Herr Uwe Bolz

**Vertreter des Seniorenbeirates**

Herr Dr. Friedhelm Reisewitz

**Verwaltung**

Bürgermeister Knut vom Bovert  
Beigeordnete/r Engin Alparslan  
TA Peter Sangermann  
TA Ute Eden  
TA Guido Mering  
Herr Olaf Tödte

**Vertreter der Polizei**

Herr Jörg Janke

**Gäste**

Herr Michael Arns  
Herr Alexander Denzer  
Herr Herbert Lintz  
Frau Ursula Mölders  
Frau Dr. Martina Ruthardt  
Herr Norbert Sökeland

**Der Vorsitzende Jens Lemke** eröffnet um 16:30 Uhr die 9. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr der Stadt Haan. Er begrüßt alle Anwesenden - insbesondere die Einwohner - und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **Zur Tagesordnung öffentliche Sitzung**

**Der Vorsitzende Stv. Lemke** verweist auf die ausliegenden Tischvorlagen zu TOP 3. Er schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 7 vorzuziehen, da Herr Janke von der Polizei terminbedingt nur kurz anwesend sein kann.

Des Weiteren schlägt er auf Wunsch der Verwaltung vor, den nicht öffentlichen TOP 18 vor den TOP 5 zu ziehen und die öffentliche Sitzung hierfür zu unterbrechen, da die Verwaltung unter dem Tagesordnungspunkt 18 eine Mitteilung im Zusammenhang mit dem TOP 5 beabsichtigt. *(Da diese Änderungen der Tagesordnung im Ratsinformationssystem nicht dargestellt werden können, erfolgen die Ausführungen zu den vorgezogenen Themenpunkten im Protokoll trotzdem gemäß der Reihenfolge in der Einladung unter TOP 7 bzw. unter TOP 18)*

## **Öffentliche Sitzung**

- 1./ Gestaltungsbeirat der Stadt Haan**  
**hier: Vortrag**  
**Vorlage: 61/066/2015**
- 

### **Protokoll:**

Die Verwaltung wird beauftragt, über die Möglichkeit der Kostenbeteiligung von Vorhabenträger und Bauherren zu informieren und einen neuen Satzungsvorschlag vorzulegen

### **Beschluss:**

Der Vortrag der Architektenkammer NRW wird zur Kenntnis genommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einvernehmlich

**2./ Lärmaktionsplanung**  
**hier: Sachstandsbericht zu Stufe 2**  
**Vorlage: 61/073/2015**

---

**Beschluss:**

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einvernehmlich

**3./ Integriertes Handlungskonzept Innenstadt Haan**  
**Vorlage: 61/074/2015**

---

**Protokoll:**

Die Verwaltung erläutert die aktuellen Fördermodalitäten, wie diese sich nach einem aktuell geführten Gespräch mit Vertretern des Fördergebers darstellen. Der Ausschuss stellt fest, dass fraktionsübergreifend Beratungsbedarf besteht. Insofern wird auf eine heutige Beschlussfassung verzichtet und die Vorlage der Verwaltung nur beraten.

**Nachfolgend die Beantwortung der als Tischvorlage eingereichten Fragen der FDP-Ratsfraktion vom 16.08.2015:**

(Zu den Fragen 1 u. 2: Die Verwaltung hat hierzu in der Sitzung mündlich Stellung genommen.)

zu Frage 3.

Im Rahmen der Jahresanträge kann etwas von den Durchführungszeiträumen abgewichen werden.

zu Frage 4.

Zum einen gibt es die externe Prozess- und Projektsteuerung. Für die Evaluierung ist bisher das zuständige Fachamt bei der Stadt Haan (Stadtplanung und Bauaufsicht) vorgesehen. Es ist im Rahmen der Einzelantragstellung für die Prozess- und Projektsteuerung möglich, die Aufgabenstellung genauer zu definieren und sofern ein Erfordernis gesehen wird, auch die Evaluierung extern zu vergeben.

zu Frage 5.

Gefördert wird die Gesamtmaßnahme. Das Gesamtziel ist zu erreichen. Wenn aufgrund finanzieller Engpässe Maßnahmen nicht umgesetzt werden können, ist eine Abstimmung mit dem Ministerium darüber erforderlich, ob der Durchführungszeitraum gestreckt werden kann.

---

Nachfolgend die Beantwortung der als Tischvorlage eingereichten Fragen der Fraktion WLH vom 23.08.2015:

zu den Fragen 1 u.3.

Die Verwaltung hat den Untersuchungsraum im Sommer 2015 nach einem Abstimmungsgespräch mit der Bezirksregierung um den Schulstandort Walder Straße erweitert. Seitens der Bezirksregierung war zuvor darauf hingewiesen worden, dass entsprechend den Zielen der Landesregierung für die Bewertung der Förderanträge in Bezug auf Maßnahmen der kommunalen Infrastruktur folgende Prioritätenfolge hinsichtlich der Nutzungen gilt:

- Bildungseinrichtungen mit zusätzlichen Quartiersfunktionen
- Kulturelle und soziale Versorgung sowie Sportstätten (Schul- und Breitensport)
- Administrative Versorgung / Verwaltungsgebäude

Die seitens der Verwaltung vorgesehene Abgrenzung des Stadtumbaugebiets ist der Ergänzungsvorlage zu Beschlussvorlage 61/074/2015 zu entnehmen.

zu Frage 2.

Gemäß Beschlussvorlage 61/074/2015 ist eine Beantragung von Städtebaufördermitteln im Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ vorgesehen. Die in der Vorlage angesprochenen Förderrichtlinien Stadterneuerung sind auf der Internetseite des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MBWSV) <http://www.mbwsv.nrw.de> unter der Rubrik Startseite > Stadtentwicklung > Förderung und Instrumente abrufbar.

zu Frage 4.

Das Projekt „Modernisierung des Schulzentrums Walder Straße zielt im Hinblick auf die Attraktivität der Innenstadt darauf ab, den Schulstandort aufrecht erhalten zu können, um die Schulinfrastruktur weiterhin auch für außerschulische Aktivitäten z. B. als Versammlungsstätte nutzen zu können. Die Quartiersfunktion ist nach der Abstimmung mit dem Fördergeber weiter herauszuarbeiten.

zu Frage 5.

Die angegebenen Prioritäten sind eine Einschätzung der Verwaltung über die Wichtigkeit der Maßnahmen zur Erreichung des Gesamtziels nach Beratung durch das beauftragte Planungsbüro. Diese ist nicht identisch mit der geplanten zeitlichen Reihenfolge der Umsetzung der Maßnahmen, die sich aus den angegebenen Projektlaufzeiten ergibt.

**Beschluss:**

Aufgrund des verschiedentlich noch bestehenden Beratungsbedarfes wird auf eine Empfehlung seitens des SUVA verzichtet.

---

**Abstimmungsergebnis:**

einvernehmlich

**4./ Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 143 "Windhövel"  
hier: Sachstandsbericht und weitere Vorgehensweise  
Vorlage: 61/067/2015**

---

**Beschluss:**

„Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der in der Sitzungsvorlage aufgezeigten Vorgehensweise das Planverfahren zum Bebauungsplan Nr. 143 weiter zu bearbeiten.“

**Abstimmungsergebnis:**

15 Ja- und 2 Nein-Stimmen

**5./ Bebauungsplan Nr. 7; 2. Änderung "Neubau Gymnasium"  
hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung, § 3 (2) BauGB  
Vorlage: 61/077/2015**

---

**Beschluss:**

„1. Dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 7, 2. Änderung „Neubau Gymnasium“ in der Fassung vom 07.08.2015 mit seiner Begründung in der Fassung vom 07.08.2015 wird zugestimmt.

Das Plangebiet befindet sich in Haan-Nordwest. Es umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 7, erweitert um die Parzellen Gemarkung Haan, Flur 28, Flurstücke 543 und 648 einschließlich der hiervon eingeschlossenen Wegeparzellen.

Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereiches erfolgt durch die Planzeichnung.

2. Der beschlossene Entwurf mit seiner Begründung und den nach Einschätzung der Stadt Haan wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.“

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**6./ 35. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Bachstraße" und Bebauungsplan Nr. 183 "Bachstraße"**  
**hier: Aufstellungsbeschluss, § 2 (1) BauGB, Beschluss über die frühzeitige Beteiligung, § 3 (1) BauGB**  
**Vorlage: 61/078/2015**

---

**Protokoll:**

Die Verwaltung wird beauftragt, für die frühzeitige Bürgerbeteiligung alternative Planskizzen zu fertigen und hierbei die Integration z. B. von altengerechten Wohnformen zu prüfen.

**Beschluss:**

1. Die 35. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Bachstraße“ ist gemäß § 2 (1) BauGB im Parallelverfahren nach § 8 (3) Satz 1 BauGB aufzustellen.

Das Plangebiet liegt im Stadtbezirk Unterhaan und umfasst das Areal des ehemaligen Schulstandortes „Grundschule Bachstraße“. Die Bachstraße bildet die südlich Plangebietsgrenze. Westlich und östlich wird das Plangebiet von der vorhandenen Wohnbebauung entlang der Bachstraße umgrenzt. Die nördliche Grenze wird durch die bewaldete Tallage des Sandbaches, bzw. den Geltungsbereich des Landschaftsschutzgebiets gebildet. Die Gesamtfläche des Plangebiets (Gemarkung Haan, Flur 31, Flurstücke 384, 385 (tlws.), 471 und Flur 42, Flurstücke 496, 497, 754, 923 tlws.) beträgt ca. 13.900 m<sup>2</sup>.

2. Der Bebauungsplan Nr. 183 "Bachstraße" ist gemäß § 2 (1) BauGB im Parallelverfahren nach § 8 (3) Satz 1 BauGB aufzustellen.

Das Plangebiet liegt im Stadtbezirk Unterhaan und umfasst das Areal des ehemaligen Schulstandortes „Grundschule Bachstraße“. Die Bachstraße bildet die südlich Plangebietsgrenze. Westlich und östlich wird das Plangebiet von der vorhandenen Wohnbebauung entlang der Bachstraße umgrenzt. Die nördliche Grenze wird durch die bewaldete Tallage des Sandbaches, bzw. den Geltungsbereich des Landschaftsschutzgebiets gebildet. Die Gesamtfläche des Plangebiets (Gemarkung Haan, Flur 31, Flurstücke 384, 385 (tlws.), 471 und Flur 42, Flurstücke 496, 497, 754, 923 tlws.) beträgt ca. 13.900 m<sup>2</sup>.

3. Den Planungszielen der 35. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Bachstraße“ und des Bebauungsplans Nr. 183 "Bachstraße“ entsprechend den als Anlage beiliegenden Begründungen wird zugestimmt.
4. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) BauGB für beide Bauleitplanverfahren wird in Form einer öffentlichen Diskussionsveranstaltung durchgeführt. Die Planunterlagen sind auf die Dauer von 14 Tagen öffentlich auszulegen.

---

**Abstimmungsergebnis:**

zu 1.) 15 Ja- und 2 Nein-Stimmen

zu 2.) 15 Ja- und 2 Nein-Stimmen

zu 3.) 14 Ja- und 2 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung

zu 4.) 15 Ja- und 2 Nein-Stimmen

**7./ Verkehrsunfallprävention auf dem Haaner Stadtgebiet  
- mündlicher Bericht der Polizei  
hier: Antrag der Fraktion WLH vom 05.07.2015**

---

**Beschluss:**

Der mündliche Bericht der Polizei wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einvernehmlich

**8./ Sachstandsbericht Verkehrsentwicklungsplan Stufe II – LKW-Konzept  
hier: Antrag der Fraktion WLH vom 05.07.2015  
Vorlage: 61/070/2015**

---

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

einvernehmlich

**9./ Mobilitätsbefragung SrV 2013 - Ergebnisse für die Stadt Haan  
Vorlage: 61/072/2015**

---

**Protokoll:**

Die Verwaltung wird die Ergebnisse für die Stadt Haan an das Ingenieurbüro Runge



---

& Kückler zur Verwendung bei der Erarbeitung des Verkehrsentwicklungsplans II weiterleiten.

**Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einvernehmlich

**10./ Fahrradboxen für die Innenstadt  
hier: Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 13.07.2015  
Vorlage: 66/017/2015**

---

**Protokoll:**

Nach Erläuterung des Antrags durch **Stv. Dürr** wird seitens der CDU-Fraktion und der GAL-Fraktion vorgeschlagen, alternativ Fahrradboxen am Bahnhof Gruiten aufzustellen und darüber hinaus als Thema für die Erarbeitung des Innenstadtkonzepts zu prüfen, in wie weit verbesserte Abstellmöglichkeiten für Fahrräder in der Innenstadt geschaffen werden können. Einvernehmlich wird die Verwaltung beauftragt, die Vorschläge zu prüfen und hierüber im nächsten Ausschuss zu berichten.

**11./ Beteiligung der Stadt Haan an der Kampagne "Mehr Freiraum für Kinder.  
Ein Gewinn für alle!"  
hier: Antrag der Fraktion GAL vom 03.08.2015  
Vorlage: 61/079/2015**

---

**Beschluss:**

„Die Verwaltung wird beauftragt – dezernats- und ämterübergreifend – Möglichkeiten und Rahmenbedingungen für eine Beteiligung der Stadt Haan an der Kampagne „Mehr Freiraum für Kinder. Ein Gewinn für alle!“ zu prüfen und für die zuständigen Ausschüsse aufzubereiten.“

**Abstimmungsergebnis:**

15 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen

**12./ Behindertengerechter Umbau des Bahnhofs Gruitzen**  
**hier: Antrag der FDP-Ratsfraktion vom 02.08.2015**  
**Vorlage: 61/075/2015**

---

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt und Verkehr stimmt dem Antrag zu.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**13./ Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 06.08.2015**  
**hier: erneute Beratung über den Antrag der SPD Ratsfraktion vom**  
**05.09.2014 zum Bahnhof Gruitzen**  
**Vorlage: 61/076/2015**

---

**Protokoll:**

Nach Beratung und Beschluss zu TOP 12 wird der Antrag zurückgezogen.

**14./ Umbau der Polnischen Mütze - Sachstandsbericht**  
**hier: Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 25.06.2015**  
**Vorlage: 66/015/2015**

---

**Protokoll:**

Die **SPD-Fraktion** spricht sich für eine Vorrangschaltung für den ÖPNV aus. TA Mering führt aus, dass die Verwaltung ein diesbzgl. Gespräch mit der Rheinbahn geführt habe. Demnach sieht die Rheinbahn zukünftig keinen Bedarf für eine Vorrangschaltung, da nach dem Ausbau keine Probleme mit dem Bussverkehr auftreten sollten.

AM Pieper bittet darum, keine Verbotsschilder für Radfahrer aufzustellen, da dies zur Verunsicherung der Fahrradfahrer beiträgt.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

einvernehmlich

**15./ Antrag der WLH - 10-Punkte Klimaschutzprogramm der Stadt Haan**  
**Vorlage: 23/036/2015**

---

**Beschluss:**

Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einvernehmlich

**16./ Beantwortung von Anfragen**

- Anfrage der Fraktion WLH vom 05.07.2015 zur Ampelschaltung Königstraße/Kaiserstraße
  - Anfrage der Fraktion WLH vom 11.07.2015 zum Neubau Gymnasium
  - Anfrage der Fraktion WLH vom 21.07.2015 zum Bebauungsplan Nr. 168 "Technologiepark"
  - Anfrage der Fraktion WLH vom 22.07.2015 zum Bebauungsplan Nr. 181 "Dieker Str./Düppelstraße"
  - Anfrage der FDP-Ratsfraktion vom 29.07.2015 hinsichtlich abgefahrener Fahrbahnmarkierungen im Stadtgebiet
- 

**Protokoll:**

- *Anfrage der Fraktion WLH vom 05.07.2015 zur Ampelschaltung Königstraße / Kaiserstraße*

(Die Antwort der Verwaltung wurde der Einladung beigelegt)

- *Anfrage der Fraktion WLH vom 11.07.2015 zum Neubau Gymnasium*

(Die Antwort der Verwaltung wurde der Einladung beigelegt)

- *Anfrage der Fraktion WLH vom 24.08.2015 zum Bebauungsplan Nr. 168 „Technologiepark“*

**Nachträgliche Antwort der Verwaltung:**

Grundlage der Umsetzung der gesetzlichen Artenschutzmaßnahmen i. R. der Entwicklung des Technologieparks Haan NRW (1. und 2. Bauabschnitt) ist ein in 5-Jahresabschnitten fortzuführendes Vertragswerk zwischen der Stadt Haan und der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft. Am 12.02.2008 wurde der Vertrag mit einer 5-jährigen Laufzeit zur Übernahme von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erstmals vom Rat in nicht öffentlicher Sitzung beschlossen (s. Vorlagen PIUVA 19/143 und WL 20/74). Nach Auslaufen des ersten Vertrages wurde ein weiterer Vertrag mit Wirkung bis zum 31.12.2017 abgeschlossen.

Zum Zeitpunkt der Vertragsgestaltung lag zum Aspekt der dauerhaften Sicherung von Artenschutzmaßnahmen noch keine verwertbare Rechtsprechung vor. In Überein-

stimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde wurde deshalb befunden, dass der gewählte Weg über die o. g. vertragliche Formulierung den rechtlichen Anforderungen auch zur Gewährleistung der dauerhaften Sicherung entspricht.

In der Zeit nach dem erstmaligen Vertragsabschluss hat sich die Rechtsprechung und Literatur zur Sicherung vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen kaum weiter entwickelt; sie ist selbst heute immer noch als spärlich zu bezeichnen. Zumindest zeichnet sich nunmehr jedoch ab, dass die Anforderungen vergleichbar zu Ausgleichsmaßnahmen in der Eingriffsregelung sind. D. h., man muss neben einer längeren, in der Regel 30 jährigen vertraglichen Verpflichtung auch eine dingliche Sicherung der Fläche vorweisen können. Bei Ausgleichsmaßnahmen auf wechselnden Flächen (bspw. Verträge mit der Stiftung) ist es zumindest in der Praxis üblich, eine der wechselnden Flächen als Rückfalloption bzw. sog. "Faustpfandfläche" grundbuchlich zu sichern.

Nachdem nunmehr die ersten 10 Jahre Maßnahmenumsetzung erfolgt sind bzw. sich in der vertraglich gesicherten Maßnahmenumsetzung befinden, arbeitet die Verwaltung daran, für den Zeitraum nach 2017 neben der Maßnahmenumsetzung auch eine grundbuchliche Sicherung dieser Maßnahmen zu erwirken um den aktuellen, rechtlichen Anforderungen zu entsprechen.

Selbst für den nicht gänzlich auszuschließenden Fall, dass eine Regelung, wie oben beschrieben nicht zu Stande kommen sollte, hat die Verwaltung dargelegt, dass die Umsetzung der Planung dennoch im Rahmen einer Ausnahmeregelung nach § 45 (7) BNatSchG möglich ist (s. Kap. 13.5 der Begründung/Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 168).

- *Anfrage der Fraktion WLH vom 22.07.2015 zum Bebauungsplan Nr. 181 „Dieker Straße / Düppelstraße“*

(Die Antwort der Verwaltung wurde der Einladung beigefügt)

- *Anfrage der FDP-Fraktion vom 29.07.2015 hinsichtlich abgefahrener Fahrbahnmarkierungen im Stadtgebiet*

(Die Antwort der Verwaltung erfolgte als mündlicher Bericht)

#### Weitere Anfragen:

**Stv. Rehm** lobt die im Zuge der Fahrbahndeckensanierung der Kaiserstraße durch rot gefärbte Asphaltprägung hergestellte, „inoffizielle“ Querungshilfe für Fußgänger und fragt, ob auch der nordseitige Haltestreifen für Pkw entfernt werden könne, da diese die Querung der Straße durch Fußgänger behindern würden.

**TA Mering** teilt hierzu mit, dass der Bereich des eingeschränkten Halteverbots so weit gekürzt werde, dass die rote Prägeasphaltschicht von Kraftfahrzeugen zukünftig nicht mehr überfahren werden müsste.

Des Weiteren bittet **Stv. Rehm** um Auskunft zum bauordnungsrechtlichen Streitverfahren betr. Bauvorhaben Diekerstraße 66.

(Die Verwaltung sagt zu, hierüber im nicht öffentlichen Teil zu berichten.)

**Stv. Lukat** berichtet über mobile Werbeträger, welche das Begehen der Fußgängerzone Friedrichstraße mit Rollatoren behindere.

**Nachträgliche Antwort der Verwaltung:**

Für das Aufstellen von mobilen Werbeträgern ist ein Antrag auf Sondernutzung von Verkehrsflächen beim Ordnungsamt der Stadt Haan zu stellen. Der Antragsteller hat dabei zu gewährleisten, dass durch die Werbeanlage Verkehrswege für die Passanten nicht zugestellt oder verengt werden. Beschwerden über Behinderungen durch mobile Werbeanlagen sind an das Ordnungsamt zu richten. Beschwerden wurden beim Fachamt nicht eingereicht, auch nicht über Behinderungen von Kfz.

Des Weiteren bittet **Stv. Lukat**, den Fußweg an der Grundschule Steinkulle vom Bewuchs freizuschneiden.

Die Verwaltung sagt dies zu.

**Stv. Drennhaus** nimmt Bezug auf eine Anfrage des AM Trapp vom 20.08.2015 und fragt, ob im Zuge der geplanten Umnutzung des öffentlichen Parkplatzes am ehem. Bürgerhaus notwendige Stellplätze ersatzlos entfallen. Es gibt durch die geldwerte Ablösung der Stellplatzverpflichtung auf eigenem Baugrundstück durch Bereitstellung bzw. Verweis auf Parkmöglichkeiten auf diesem zukünftig entfallenden Bürgerhausparkplatz die berechtigte Sorge, dass einige Anwohner über keine ausreichenden Ausweichparkplätze mehr verfügen. Inwieweit gibt es aufgrund der geleisteten Ablösebeträge auch in Zukunft einen Anspruch auf adäquate Parkmöglichkeiten im Umfeld des Bürgerhausgeländes? Die immer noch relativ gute Nutzung des Bürgerhausparkplatzes unterstreicht die Notwendigkeit einer Klärung.

**Nachträgliche Antwort der Verwaltung:**

Seitens der Verwaltung konnten keine Hinweise gefunden werden, dass auf dem Parkplatz des ehemaligen Bürgerhauses Gruiten, Düsseldorf Str. 40, in Verbindung mit öffentlich-rechtlichen Verträgen (sogenannten Ablöseverträgen) zusätzliche Stellplätze für Anwohner der näheren Umgebung geschaffen wurden.

Für ein Bauvorhaben im Seilbahnweg wurde zwar ein Ablösevertrag über 11 Stellplätze mit der Stadt Haan abgeschlossen. Jedoch wurde vertraglich nicht festgelegt, wo diese Stellplätze alternativ geschaffen werden sollen.

**Stv. Endereß** bittet um Auskunft bezgl. Beseitigung des Straßenschadens am Knoten Bismarckstraße/Königstraße.

**TA Mering** teilt hierzu mit, dass der schriftliche Auftrag zur Mangelbeseitigung heute erteilt werden konnte

**Stv. Schniewind** bemängelt, dass die Beratungsunterlagen teilweise fehlerhaft geheftet wurden.

Die Verwaltung erläutert, dass die Beratungsunterlagen auf Grund ihres Umfangs vielfach doppelseitig gedruckt werden und dass hierdurch die Seitenausrichtung nicht immer optimal sei.

**Stv. Zipper** lobt den Betriebshof für die prompte Beseitigung des im Wäldchen an der Walder Straße illegal abgelagerten Mülls.

**17./ Mitteilungen**

---

**Protokoll:**

Es liegen keine Mitteilungen vor.